

Antrag auf Beurlaubung

Version 1.1

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

gemäß [§ 9 Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)

Wichtige Anmerkungen (bitte beachten)

1. Der Antrag muss bis 6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit per E-Mail an stud-sek@charite.de gesendet werden
2. Es werden nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen sowie fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt! (Termine und Ansprechpartner siehe [Campusnet](#))
3. Bitte beachten Sie die ergänzenden Hinweise (Seite 2) bezüglich des weiteren Ablaufs

Antragssteller/in	
Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Studiengang (bitte ankreuzen)			
Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesundheitswissenschaften/ Bachelor/Master	Sonstiger Studiengang

Wurde schon einmal eine Beurlaubung gewährt?	Nein Ja , für Semester
---	----------------------------------

Möchten Sie während Ihrer Beurlaubung das VBB-Semesterticket nutzen?	Nein Ja
---	--------------

Ich beantrage eine Beurlaubung (Bitte geben Sie das entsprechende Semester an)	
zum Sommersemester	zum Wintersemester

aus folgendem Grund (Zutreffendes bitte ankreuzen und den benötigten Nachweis beifügen)	
1. Studienaufenthalt im Ausland Nachweis: Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule	
2. die Absolvierung eines in einer Prüfungs- oder Studienordnung vorgesehenen Praktikums Nachweis: Praktikumsbestätigung inkl. Name und Ort des Betriebs sowie die Zeitspanne des Praktikums	
3. die Vorbereitung auf eine Prüfung bzw. eine Teilprüfung	
4. Erkrankung Nachweis: Ärztliches Attest aus dem hervorgeht, dass Sie aufgrund Ihrer Krankheit in diesem Semester nicht studierfähig sind	
5. die Geburt und die Betreuung von Kindern Nachweis: Kopie des Mutterpasses aus dem der voraussichtliche Entbindungstermin ersichtlich ist oder Kopie der Geburtsurkunde des Kindes	
6. die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Nachweis: ärztliches Zeugnis über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen	
7. eine Vollzeiterwerbstätigkeit Nachweis: Kopie des Arbeitsvertrages	
8. die Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst Nachweis: Kopie Wehrdienstbescheinigung	
9. Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung	
10. Anderer schwerwiegender Grund bitte hier eintragen:	

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates	
Beurlaubung genehmigt: ja nein	Begründung der Ablehnung:
Datum / Unterschrift Studierendensekretariat	

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

- Ein Urlaubssemester **MUSS** genehmigt werden und ist stattzugeben, sofern nicht erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die behaupteten Gründe vorliegen
- Für das 1. Fachsemester wird eine Beurlaubung in der Regel nicht ausgesprochen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen mit jährlicher Immatrikulation gilt § 9 Absatz (2) Satz 1 für das 1. und 2. Fachsemester der [Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)
- Die Beurlaubung wird in der Regel jeweils nur für ein Semester gewährt. Es dürfen in der Regel im Studium nur 2 Urlaubssemester genommen werden. Ausnahmen: Mutterschutz oder Krankheit (Nachweise durch ärztliches Attest)
- Für Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge ist eine Beurlaubung für insgesamt höchstens zwei Semester möglich. Diese Einschränkung gilt nicht für Beurlaubungen nach Absatz (1) Ziffer 5 der [Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)

Auswirkung einer Beurlaubung auf das Studium

- BaföG: Bitte erkundigen Sie sich, ob von Ihrem zuständigen BaföG-Amt Ihre Leistung weitergezahlt wird!
- Stipendium: Bitte erkundigen Sie sich, was im Falle eines Urlaubssemesters zu beachten ist!
- Kindergeld wird weitergezahlt bei:
 - Elternzeit
 - einem Auslandssemester
 - einem Praktikum, wenn dies zum Studium gehört oder eine Voraussetzung für das Studium ist (Famulatur)
- Semestergebühren müssen gezahlt werden (Höhe abhängig von einer Befreiung des VBB-Semestertickets)
- **Für die Abmeldung von Kursen haben Sie selbst Sorge zu tragen!**
- Fachsemester bleibt stehen (Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester gezählt)
- Es dürfen **KEINE** Lehrveranstaltungen besucht werden
- Prüfungen bereits besuchter Module dürfen geschrieben werden
- Famulatur und Pflegepraktikum sind möglich
- PTM darf mitgeschrieben werden
- Sie dürfen auch weiterhin als Studentischer Mitarbeiter arbeiten – müssen aber die vollen Sozialversicherungsbeiträge zahlen

Bearbeitung des Beurlaubungsantrages

- In der Regel dauert die Bearbeitung 2 bis 3 Wochen
- Genehmigung
 - Ihre genehmigte Beurlaubung für das beantragte Semester entnehmen Sie ausschließlich Ihrem [HIS-Konto](#) unter **Studiumsverwaltung** → **Studienverlauf**
 - ohne Nutzung des VBB-Semestertickets während der Beurlaubung: die Höhe der Semestergebühren abzgl. VBB-Semesterticketgebühr entnehmen Sie Ihrem [HIS-Konto](#) unter **Studiumsverwaltung** → **Gebühren-Konto**
 - ein Bestätigungsschreiben wird nicht gesondert zugestellt
- Ablehnung
 - Die Begründung der Ablehnung wird Ihnen per Post zugestellt

Nach einem Urlaubssemester

- **müssen Sie zwingend eine erneute Kursanmeldung vornehmen**
 - per E-Mail mit [Antrag auf außerreguläre Modulanmeldung](#) an die zuständige Sachbearbeiterin der Kurseinschreibung 1.-4. Semester: [Frau I. Müller](#) | 5.-8. Semester: [Frau S. Selle](#) | 9.-10. Semester: [Frau A. Kromm](#)
 - oder persönlich im Büro der Kurseinschreibung, CCM, Hannoversche Str. 19, 3.OG, Raum 3.070